

Kundenlösungen zur Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens (eANV)

Gemäß der Abfallnachweisverordnung von 2006 wird ab dem 01.04.2010 für alle Beteiligten die elektronische Nachweisführung (eANV) zur Pflicht, wenn es um gefährliche Abfälle geht.

Veränderungen zum 01.04.2010 sind u.a.:

Es sind neue Nachweisformulare zu verwenden, die elektronisch an einem internetfähigen PC mittels spezieller Software erstellt werden. Gleichzeitig entfällt die gewohnte handschriftliche Unterschrift auf den Nachweispapieren. Diese wird ersetzt durch die qualifizierte elektronische Signatur. Dabei müssen alle Beteiligten die elektronischen Dokumente mittels persönlicher Chipkarte und Kartenlesegerät unterschreiben (signieren). Eine Übergangsfrist bis zum 01.02.2011 ermöglicht es zwar Erzeugern und Beförderern auf das Signieren zu verzichten, entbindet sie aber nicht von der Teilnahme an der elektronischen Kommunikation im Übrigen. Insbesondere das bisher in Papierform geführte Register (ehemals Nachweisbuch) muss bereits ab 01.04.2010 von allen Beteiligten elektronisch geführt werden. Lediglich für Papier-Übernahmescheine bei der Sammelentsorgung und bei Kleinmengen ist dies nicht erforderlich.

Der bisher übliche Versand der unterzeichneten Nachweis-papiere auf dem Postweg an Erzeuger oder Behörden entfällt. Ab 01.04.2010 erfolgt die Übermittlung der signierten Nachweis-papiere auf elektronischem Weg über die von den Bundesländern extra für diesen Zweck eingerichtete Zentrale Koordinierungsstelle Abfall (ZKS).

Die Buhck Gruppe steht ihren Kunden bei der Einführung des eANV zur Seite und bietet bedarfsgerechte Dienstleistungen und Lösungswege. Auf Wunsch kann das komplette Abfallnachweismanagement über die Buhck Gruppe abgewickelt werden – auch wenn die Entsorgung nicht über die Buhck Gruppe erfolgt.

Kunden wählen für das elektronische Abfallnachweisverfahren zwischen mehreren Angebotsvarianten aus und nutzen so nur die Dienstleistungen, die sie benötigen. Die verschiedenen Module finden Sie in diesem Informationsblatt.

Ihr Weg zum ersten Begleitschein im elektronischen Register

Beschaffung Signaturkarte und Lesegerät



Erstregistrierung (Anbindung an ZKS)



Entsorgungsnachweis-Antragsverfahren: Vorbereitung der Verantwortlichen Erklärung (VE), Signieren der VE, Einholung der Annahmeerklärung des Entsorgers



Begleitschein: Erstellen und nach Signieren versenden an Beförderer / Entsorger



Registerführung: Archivierung von Entsorgungsnachweis und Begleitschein



Beantwortung von Registeranfragen der Behörde

Kundenlösung 1 - buhck eANV-komplett!

Diese Lösung setzt lediglich einen PC mit Internetanschluss, E-Mailanbindung, ein Kartenlesegerät und Signaturkarte(n) voraus. Es müssen kundenseitig weder Programme im Internet ausgeführt noch eine Abfallmanagement- oder Nachweissoftware installiert werden. Buhck eANV-komplett! ist optimal für Kunden geeignet, die ihren eigenen Aufwand im Rahmen des eANV minimieren wollen. Die Tätigkeit des Kunden beschränkt sich darauf,



Begleitscheine / Entsorgungsnachweise, die ihm über den sogenannten WebSigner zugestellt werden, elektronisch zu signieren. Sonstige anfallenden Arbeiten werden durch die Buhck

Gruppe in Form eines „Full Service-Pakets“ erbracht.

Die Buhck Gruppe bearbeitet das Entsorgungsnachweis-Antragsverfahren, d.h. es wird dem Kunden nach seinen Vorgaben und Deklarationsanalysen die Verantwortliche Erklärung (VE) per WebSigner zur Signatur zugestellt (oder Buhck signiert diese als Bevollmächtigter). Danach leitet Buhck die Erklärung mit der

vorbereiteten Annahmeerklärung an den zuständigen Entsorger. Buhck überwacht den Eingang der Behördenbestätigung des Entsorgungsnachweises (EN). Die Kommunikation mit Behörde

und Entsorger ist dadurch gewährleistet, dass das Postfach des Abfallerzeugers (Kunde) bei der ZKS durch Buhck verwaltet wird.

Der Kunde erhält auch die Begleitscheinunterlagen per WebSigner. Nach Signatur durch den Kunden wird der Begleitschein (BGS) erst dem Beförderer und dann dem Entsorger zur Signatur zugestellt. Nach Versand des BGS durch den Entsorger an die Behörde befindet sich der fertige BGS im Postfach des Kunden (welches Buhck verwaltet) und wird automatisch im Register archiviert. Im Zuge der Begleitscheinverarbeitung erfolgt die Mengen- und Laufzeitüberwachung. Der Kunde wird, wenn nötig, über drohende Mengenüberschreitungen bzw. das Auslaufen der Entsorgungsnachweise informiert.

Auf Wunsch kümmert sich Buhck um die Mengenerhöhung und Laufzeitverlängerung.

Im Kunden-Postfach eingehende behördliche Registeranfragen bearbeitet Buhck für den Kunden. Die Überwachungsbehörden verwenden nachfolgend aufgelistete Registeranforderungsvarianten. Die von Buhck verarbeiteten und archivierten Begleitscheine können nach den behördlichen Vorgaben als Register zusammengestellt und per WebSigner an den Kunden zur Signatur und anschließend durch Buhck an die Behörde gesendet werden.

Registeranforderungsvarianten

- I. Zeitraum
- II. Zeitraum + 1..n Abfallschlüssel
- III. Zeitraum + 1..n Nachweisnummern
- IV. Zeitraum + Beförderernummer
- V. Zeitraum + Entsorgernummer
- VI. Zeitraum + Erzeugernummer
- VII. Zeitraum + 1..n Abfallschlüssel + Beförderernr.
- VIII. Zeitraum + 1..n Abfallschlüssel + Entsorgernr.
- IX. Zeitraum + 1..n Abfallschlüssel + Erzeugernr.

Pluspunkte für den Kunden

buhck eANV-komplett! reduziert die technischen Anforderungen auf ein Minimum. Es werden lediglich ein internetfähiger PC sowie ein Kartenlesegerät mit Signaturkarte benötigt. Die Benutzung eines speziellen eANV-Programms oder das Aufsuchen bestimmter Portale im Internet (z.B. Länder-eANV) ist nicht erforderlich. Der per WebSigner gesendete Link öffnet direkt das für die Signatur erforderliche Dokument. Die korrekte Archivierung erfolgt durch Buhck. Ebenso wenig müssen die verschiedenen Registeranfragen bearbeitet werden, was ohne spezielle Software nur mit erheblichem Aufwand möglich ist.

Weitere Dienstleistungen, wie die Erstellung von Auswertungen (z.B. Jahresübersichten) durch Buhck, können in dieses Leistungspaket integriert werden.

Auf Wunsch kann im Rahmen von buhck eANV-komplett! auch das **benötigte Hardware- und Registrierungspaket** erworben werden. Es enthält -neben dem Antragsverfahren für die Signaturkarte - das Kartenlesegerät, die Erstregistrierung bei der ZKS und notwendige Hilfestellungen bei der Installation der Hard- und Softwarekomponenten.

buhck eANV-komplett! ist nicht geeignet

für Kunden, die ihre Datenverarbeitung auf eigenen Rechnern betreiben wollen oder bereits eine eigene Abfallsoftware einsetzen.



Aufwand

Abrechnung wahlweise als (Jahres-) Pauschale oder Stückpreisvariante (je Begleitschein, je Entsorgungsnachweis, je Registerauszug) möglich.

Signaturkarten & Lesegeräte

Einzelsignaturkarten mit einer 2-jährigen Gültigkeit sind bereits für ca. 100,- € erhältlich. Mehrfachsignaturkarten mit gleicher Gültigkeit sind für ca. 200,- € erhältlich.

Kartenlesegeräte werden mindestens mit der **Sicherheitsstufe 2** benötigt und können im Computerfachhandel für ca. 50,- € erworben werden.

Anbieter Signaturkarten & Lesegeräte

- **Deutsche Telekom AG, Produktzentrum Telesec**, Untere Industriestr. 20, 57250 Netphen
- Gütezeichen RegTP Nr. Z0001
- Akkreditierung erteilt am: 22. Dezember 1998

<http://www.telesec.de>

- **D-Trust GmbH**, Kommandantenstr. 15, 10969 Berlin
- Gütezeichen RegTP Nr. Z0017
- Akkreditierung erteilt am: 8. März 2002

<https://www.d-trust.net>

- **Deutsche Post Com GmbH, Geschäftsfeld Signitrust**, Tulpenfeld 9, 53113 Bonn
- Gütezeichen RegTP Nr. Z0002
- Akkreditierung erteilt am: 17. September 2004

<http://www.deutschepost.de>

Kundenlösung 2 - buhck Begleitschein-portal!

buhck Begleitschein-portal! setzt auf ein Internetportal. Ein Klick auf die Buhck-Homepage dient als „Sesam-öffne-dich“ zum eANV. Hier können Entsorgungsnachweise und Begleitscheine angelegt, signiert und versendet werden.



Die Registerführung ist selbstverständlich ebenfalls gewährleistet. Kunden registrieren sich beim Portal und pflegen eigenständig ihre Daten, welche bei einem externen Provider sicher

archiviert werden.

Benötigt wird ein Internetzugang, ein Kartenlesegerät und die Signaturkarte(n). Bei Bedarf kann per Schnittstelle auch die vom Kunden genutzte Betriebssoftware angebunden und so eine doppelte Datenverarbeitung vermieden werden.

Pluspunkte für den Kunden

buhck Begleitschein-portal! ist für Kunden vorteilhaft, die mit der Nachweisführung verbundene Daten nicht von Außenstehenden bearbeiten lassen möchten oder eine Datenübergabe aus der eigenen Abfallsoftware anstreben. Die Daten auf den Servern des Providers sind nur durch den Kunden einsehbar.

Kosten

Bei Nutzung dieser Variante schließt der Kunde einen direkten Vertrag mit dem Portalbetreiber

(nicht Buhck). Die Preise für Begleitscheine werden bei dieser Variante vom Portalbetreiber mengenabhängig erhoben (1 - 99 Stück: 1,50 €; 100 - 999 Stück: 1,20 € pro BGS für Beförderer und Erzeuger; Entsorger zahlen den doppelten Betrag!). Für die Registrierung fallen zudem einmalige Gebühren von 20,00 € pro Kundennummer an. Der Provider leistet bei Bedarf den eventuell erforderlichen Nutzer-Support.



Weitere Fragen zu eANV?

Uwe Beger

Tel. 040 - 72 00 00 56

e-mail: ubeger@buhck.de